

Literatur

Liberalismus zwischen Spontaneität und Gestaltung

Zu v. Hayeks Gesammelten Aufsätzen*

Die „Freiburger Studien“ Friedrich A. von Hayeks fassen Aufsätze zusammen, die dieser liberale Klassiker der Gegenwart während seiner Freiburger Lehrtätigkeit von 1962 bis 1968 verfaßt hat. Trotz des Zeitraums, der inzwischen verstrichen ist, haben seine auf einer folgerichtigen Konzeption beruhenden Gedanken nichts von ihrem Glanz eingebüßt; da sich die allgemeine Verwirrung über die Grundsatzfragen der gesellschaftlichen Ordnung inzwischen weiter verschärft hat, ist sogar die Aktualität gewachsen, obwohl sich der Autor gerade nicht mit Kurzlebig-Aktuellem, sondern mit Prinzipien befaßt. Wenn man von dem letzten Beitrag über den Ricardo-Effekt, der in den Bereich der Wirtschaftstheorie im engeren Sinne gehört, absieht, befassen sich alle Aufsätze des Bandes mittelbar oder unmittelbar mit der Frage, wie eine freiheitliche Ordnung der Gesellschaft zustande kommt und erhalten werden kann. Hayek würde allerdings schon gegenüber dem Wort „erhalten“ eine gewisse Reserve zeigen und darauf bestehen, daß eine freie Gesellschaft nicht auf dem Reißbrett entworfen und von platonischen Philosophen, die zu Königen werden, nach einem bewußten umfassenden Plan erhalten werden könne. Die Regeln, die sich durch Versuch und Irrtum in einem historischen Entwicklungsprozeß in der Gesellschaft herausbilden und sich schließlich in einer Art von Entdeckungsvorgang zu Gesetzen kristallisieren, sind nach von Hayek gerade dadurch gerechtfertigt, daß sie von niemandem absichtlich entworfen sind und sich als generelle, zur Tradition gewordene Verhaltensmaximen unter Bedingungen des nur beschränkten menschlichen Wissens bewährt haben. Gesetze im eigentlichen Sinne beruhen demnach nicht auf einem Willensakt des Gesetzgebers, sondern haben ihren Grund in mehrheitlich anerkannten allgemeinen Überzeugungen, die der „Gesetzgeber“ nur gleichsam beurkundet. Diese jedem Nationalökonom, wenn auch noch immer nicht jedem Juristen bekannte Vorstellung von der möglichen Selbstregulierung gesellschaftlicher, insbesondere wirt-

* F. A. von Hayek: *Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze*. Tübingen 1969. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). V, 284 S.

schaftlicher Vorgänge im Rahmen spontan entstehender Ordnungen finden sich schon bei *Mandeville* und *Hume*, die von Hayek in zwei besonders eindrucksvollen Studien würdigt, und wird bei *Darwin* auf biologische Vorgänge übertragen, wie von Hayek mehrfach hervorhebt. Er wird nicht müde, darauf hinzuweisen, daß gerade sehr komplexe Systeme, wie sie in den modernen Gesellschaftswirtschaften gegeben sind, nicht mehr in der Weise organisiert werden können, daß eine zentrale Instanz das Geschehen durch unmittelbare Anordnung im Interesse einheitlicher Ziele steuert. Dieses für eine „Organisation“, aber nicht eine „Ordnung“ typische Verfahren scheitert an der in der komplexen Industriegesellschaft fehlenden Möglichkeit der Zentrale, die notwendigen Informationen für eine „rationale“ Entscheidung zu erlangen. Nur ein freiheitliches, auf allgemeinen Verhaltensregeln basierendes System könne die unendliche Fülle an Informationen nutzen, die die zahllosen Einzelpersonen besitzen und dann auswerten, wenn ihnen dafür Entscheidungsfreiheit gelassen wird. Die Frage, ob die Entscheidungen einer Zentrale demokratisch legitimiert sind, hat demgegenüber durchaus zweiten Rang, zumal der Freiheitsspielraum des einzelnen nicht dadurch größer wird, daß ein allmächtiger Monarch durch ein allmächtiges Parlament ersetzt wird. *Rousseau*, dessen im Grunde antiliberale Verabsolutierung der Demokratie in der Gesellschaftskrisis der Gegenwart immer wieder durchbricht, wird damit zum Antipoden der Position von Hayeks, der sich zu der an *Hume* anschließenden älteren angelsächsischen Tradition des Liberalismus bekennt, die freilich in den angelsächsischen Ländern selber teilweise verschüttet worden ist. Aus dieser Position folgt ein Vorschlag für eine neue Gewaltenteilung, der das Prinzip klar hervortreten läßt: Die Organe der Parteiendemokratie sollen nur noch für die Regierungsvorgänge im engeren Sinne von zielgerichteten Maßnahmen zuständig sein, während die Auffindung und Festlegung allgemeiner Normen Aufgabe einer besonderen Körperschaft werden soll, die nicht nach Parteien zusammengesetzt ist. Die allgemeinen Normen müssen sich dadurch auszeichnen, daß die Tatbestände und betroffenen Personen, auf die Normen anzuwenden sind, grundsätzlich nicht vorher identifiziert werden können.

Dieses hier nur in den grössten Umrissen skizzierte Konzept imponiert durch Klarheit und Konsequenz. Es hat außerdem den Vorzug, als gedankliches Urgestein zu dienen, an dem Einwendungen gerieben und auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden können. Der Autor selber ermuntert dazu, den sozialwissenschaftlichen Suchprozeß fortzuführen. Die weitere Erörterung müßte sich nach meiner Ansicht in folgenden Richtungen bewegen: Werden die für das Überleben komplexer gesellschaftlicher Systeme zu findenden Regeln wirklich spontan entstehen und entdeckt werden, rechtzeitig genug, bevor katastrophale Irrtümer

während dieses Suchprozesses die Systeme selbst ohne Möglichkeit der Wiederbelebung zerstört haben?

Hayek pflegt auf einen Ausspruch Karl *Mengers* hinzuweisen, wonach es für den schließlichen Sieg einer Idee nichts Besseres gebe, als ihre Gegner sich vollends ausleben zu lassen. Ich gestehe, daß ich zu solcher Gelassenheit in der Geschichte dieses Jahrhunderts wenig Ermutigung finde. Insofern bin ich auch skeptisch gegenüber einem Historismus in der Rechtswissenschaft, der das Faktische überbewertet und Bräuchen den Charakter einer Norm verleiht, wenn sie nur lange genug existieren. Es ist gewiß sehr wohl möglich, daß eines Tages einmal die totalitären Länder der Gegenwart eine liberale Verfassung anwenden, aber der Liberale würde wohl einen Fehler begehen, wenn er dies als einen ausschließlich spontanen Prozeß erwarten würde. Ich bin auch nicht sicher, daß freiheitliche Systeme mit ihren liberalen Regeln im Kampf ums Dasein der politischen Gebilde naturnotwendig obsiegen müssen, obwohl sie unter bestimmten Bedingungen hierfür gute Chancen haben könnten. Man darf nicht übersehen, daß inzwischen die Möglichkeit besteht, sehr komplexe zentralgesteuerte Organisationen (zumal im militärischen Bereich) zu schaffen, bei denen den unteren Einheiten sogar ein eingegrenzter Entscheidungsspielraum bleibt, um dezentrale Informationen auszunutzen. Diese Organisationen sind aber trotzdem nichts weniger als liberal. Das Vertrauen in einen quasibiologischen Auslesemechanismus von Ordnungen und Ordnungsregeln ist wohl nur in einem bereits bestehenden und notfalls auch energisch verteidigten Rahmen von Grundentscheidungen gerechtfertigt. In diesem Zusammenhang müßte im einzelnen geprüft werden, was eigentlich ein spontaner gesellschaftlicher Prozeß im Sinne von Hayeks ist. Es sind daran gewiß unzählige Menschen beteiligt, etwa am wirtschaftlichen Marktprozeß und der Entwicklung seiner Spielregeln. Aber ein sinnvolles Ergebnis scheint immer auch die gelegentliche Aktivität bedeutender Einzelner zu erfordern, die sich als Gärtner oder Ärzte verstehen und einem völligen Wildwuchs steuern.

Damit ist die Frage nach der Gestaltungsfähigkeit einer freiheitlichen Ordnung gestellt. Es handelt sich, wie von Hayek betont, um eine gefährliche Frage; mit dem prinzipiellen Eingeständnis, daß eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung unter bestimmten Wertvorstellungen gestaltet werden kann, ohne als freiheitliche Ordnung zusammenzubrechen, würde zugleich zugegeben werden, daß die Gesellschaftsordnung überhaupt manipuliert werden darf. Das Einfallstor für Gesellschaftsingenieure aller Art ist damit geöffnet, und es hängt von Arroganz (= Unwissen) oder Bescheidenheit (= Kenntnis des engen Spielraums) ab, wieweit diese Verbesserer dabei gehen und wie-

viel Schaden sie dabei anrichten werden. Gleichwohl scheint mir, daß das Laissez-faire keine Alternative mehr sein kann. Im Grunde ist auch von Hayek dieser Meinung, wenn er die Frage stellt, welche Regeln bewußt geändert werden können (S. 150). Ähnlich wie Adam *Smith* würde er wohl auch zugestehen, daß es Katastrophenfälle geben kann, in denen — wie in der Medizin — Ausnahmen von allgemeinen Regeln zulässig sein müssen. Da von Hayek ausdrücklich Sanktionen gegen regelwidriges Verhalten für notwendig hält, besitzt bei ihm der Staat eine zwar begrenzte, aber gerade deshalb erhebliche Autorität, so daß anarchistische Mißverständnisse nicht aufkommen können. Das führt zu einem weiteren Problem: Damit das System nicht verknöchert, weil Regeln bei starken Sanktionen nicht geändert werden könnten, indem man sie übertritt, müßte entweder ein Spielraum für regelwidrige Experimente oder eine breite Diskussion über den Sinn solcher Regeln ermöglicht werden. Damit aber werden diese Regeln zugleich relativiert und dem intellektuellen Zweifel ausgesetzt. Die Gesundheit der Gesellschaft beruht aber nicht zuletzt darauf, daß es einige Grundsätze gibt, die dem revolutionären Experiment entzogen sind. Auch bei diesem Problem handelt es sich um eine Frage des Maßes. Der Reformator sollte immer die Beweislast haben und nach Möglichkeit das Risiko selbst zu einem glaubwürdigen Teil tragen. Auf der anderen Seite können Reformen unabweisbar werden, selbst im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuerung, die von Hayek ausdrücklich nicht einbeziehen möchte. Allerdings dürfen sie das System nicht zerstören, sondern können es im Gegenteil fördern. Die Strategie der indirekten Mittel, wie sie von Hayek empfiehlt, könnte dabei im Vordergrund stehen.

Die Diskussion müßte noch in einer anderen Richtung weitergeführt werden: Der Staat zieht sich heute aus vielen Bereichen zurück, in denen er früher Autorität als Überwacher von Regeln beansprucht hat. Gewerkschaften und Unternehmungen werden zum Teil gleichsam exterritorial gemacht und erlangen Souveränität gegenüber den ihnen angehörenden Personen. Ja selbst staatliche Behörden wie Schulen und Universitäten werden nach diesem Muster durch staatlichen Autoritätsverzicht umgestaltet. Man vertraut darauf, daß die auf diese Weise partiell (mit Ausnahme der Finanzierung) autonom gewordenen Gebilde von selbst Regeln finden werden, die mit dem freiheitlichen Gesamtsystem vereinbar sind. Dabei handelt es sich um einen verhängnisvollen Irrtum, der sich hinter dem Schlagwort „Demokratisierung“ verbirgt. Es bleibt also die Frage prinzipiell zu beantworten, welche Gebilde bei der Entwicklung von Regeln autonom sein sollen und welche nicht, oder genauer: in welcher Weise solche Gebilde bei der Entwicklung von Regeln zusammenwirken sollen.

Auf viele der aufgeworfenen Fragen ist von Hayek in seinem inzwischen in deutscher Übersetzung vorliegenden Buch „The Constitution of Liberty“ (Die Verfassung der Freiheit, Tübingen 1971) eingegangen.

Hans Willgerodt, Köln